

1. Wettbewerb „Treptower Kleingartenanlage des Jahres“

Zum vierzehnten Mal in Folge lobt der Verband der Gartenfreunde Treptow e.V. den Wettbewerb „Treptower Kleingartenanlage des Jahres“ mit dem Auftakt im März 2021 aus. Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e. V. mit der Senatsverwaltung Berlin wurden seit 2018 viele nachhaltige Projekte in den Kleingartenvereinen sowie eine qualitative Verbesserung der Ausbildung der Fachberatung mit anfangs 30.000 € und jetzt mit 50.000 € jährlich gefördert. Das Projekt Kleingartenpark „Baume – Plänterwald“, der entstandene Klimaschaugarten in „Treptow’s Ruh“ sowie die Schaugärten auf dem Gelände unseres Bezirksverbandes wurden damit finanziert. Nun gilt es für jede Kleingartenanlage Projekte zu entwickeln und somit ihren Beitrag zu leisten zur Entwicklung ihrer Kleingartenanlage und somit zur dauerhaften Sicherung des Kleingartenwesens im Bezirk Treptow wie auch für ganz Berlin.

Teilnahmeberechtigt sind alle Kleingartenvereine des Verbandes der Gartenfreunde Treptow e.V., die die aufgeführten Bewerbungskriterien (s. Anlage) erfüllen. Es besteht ein Ausschlussmodus von zwei Jahren für die drei Platzierten des Vorjahres. So ist gewährleistet, dass auch die Vereine eine Förderung erhalten, die zwar gute Ergebnisse in ihrer Arbeit vorweisen können, aber noch nicht den Sprung auf vordere Platzierungen geschafft haben.

Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt formlos. Als Bestandteil der Bewerbung erstellt der Kleingartenverein eine Dokumentation/Fotodokumentation von der KGA. Diese soll einen Eindruck von der Gesamtanlage und den Aktivitäten des Vereins vermitteln. Besonders bewertet werden die Durchsetzung des integrierten Pflanzenschutzes sowie geplante oder bereits realisierte Projekte/Vorhaben.

Stichtag für die **Einreichung** der kompletten **Teilnahmeunterlagen** ist der **30. Juni 2021**.

Durch den Verband erfolgt eine Sichtung der Bewerbungsunterlagen. Er unterbreitet der Fachjury fünf Vorschläge für die **Begehungen**, welche am **14. August 2021** stattfinden.

Die Jury setzt sich aus Vertretern des Erweiterten Vorstandes des VGT, der FK Gartenfachberatung und aus Mitarbeitern des Straßen- und Grünflächenamtes/Bereich Kleingartenwesen zusammen. Sie wertet die Begehungen der Kleingartenanlagen aus und unterbreitet dem Bürgermeister drei Vorschläge zur Auszeichnung.

Neben dem Ehrenpokal des Bürgermeisters erhält der **Sieger 300,00 EUR**, der **Zweitplatzierte 200,00 EUR**, der **Drittplatzierte 100,00 EUR**.

Die **Ehrung** der „Kleingartenanlage des Jahres 2021“ und die Preisverleihung erfolgt am **Tag des Ehrenamtes** des Verbandes der Gartenfreunde Treptow e.V. am 09. Oktober 2021 durch den Bezirksbürgermeister. Die Teilnehmer werden dazu schriftlich eingeladen.

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde Treptow e.V. wünscht den Teilnehmern viel Erfolg und freut sich auf interessante Bewerbungen.

G. Landgraf

1. Vorsitzender

Anlage

Bewerbungskriterien

Anlage zum Wettbewerb „Treptower Kleingartenanlage des Jahres“

Die Bewertungskriterien:

Die Bewertung der Kleingartenanlagen erfolgt in 10 Kategorien. Es können jeweils sechs Punkte vergeben werden. Die Kategorien sind:

1. Zugänglichkeit der Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit, Gestaltung und Zustand der öffentlich nutzbaren Wege.
2. Beschilderung der Kleingartenanlage, Gestaltung der Schaukästen oder anderer Informationsträger für die Vereinsmitglieder und die Öffentlichkeit.
3. Gestaltung und Zustand der öffentlich nutzbaren Freiflächen (z.B. Kinderspielplatz, Festwiese, Platz am Vereinshaus usw.)
4. Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes (z.B. Kompostierung, Regentonnen), des Klimaschutzes sowie der Artenvielfalt durch eine entsprechende Fachberatung.
5. Vertragsgerechte Gestaltung und Nutzung der Kleingärten, Kenntnis und Anwendung der Kleingartenordnung durch die Pächter und den Verein.
6. Aktivitäten in Sachen Ordnung und Sicherheit, Wahrnehmung der Anliegerpflichten, der Verkehrsicherungspflicht sowie einer ordnungsgemäßen Entsorgung.
7. Vielgestaltigkeit des Vereinslebens, Gestaltung von Vereinshöhepunkten, Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit, Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen für die Vereinsarbeit.
8. Projekte des Vereins für die Allgemeinheit, durch Kontaktpflege zum Wohnumfeld, zu Bürgervereinen, Schulen, Kindergärten und zu gesellschaftlichen Partnern, Präsentation des Vereins in der Öffentlichkeit
9. Vorhaben für die gestalterische Aufwertung der KGA, Einrichtung oder Umgestaltung öffentlich nutzbarer Freiflächen, Herstellung und Unterhaltung von Sonder- und Themengärten (in Absprache mit dem Verpächter), die der Öffentlichkeit zugänglich sind, Gestaltung eines Naturlehrpfades oder Wanderweges durch die Anlage u.a.
10. Satzungsgemäße Zusammensetzung und Arbeit des Vereinsvorstandes, Kontaktpflege zu den Vereinsmitgliedern mit dem Ziel der Ausprägung eines angenehmen, kameradschaftlichen Vereinsklimas und der Einhaltung der Vereinsnormen, Kontakte zu KGA in der Nachbarschaft.